

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herrn Dr. Kachel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1751/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Personalknappheit bei der EVAG – Teil 2; öffentlich

Sehr geehrter Herr Dr. Kachel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Regelungen zu Arbeitszeit, Schichtdauer, Lenkzeit, Pausen, Ruhezeiten und Dienstfolgen gibt es für den Einsatz des Personals und wie wird die Einhaltung kontrolliert?**

Die maßgeblichen Vorgaben ergeben sich insbesondere aus dem Arbeitszeitgesetz, der Fahrpersonalverordnung, den einschlägigen tarifvertraglichen Bestimmungen sowie aus betrieblichen Regelungen, insbesondere Betriebsvereinbarungen. Zahlreiche dieser Regelungen unterliegen der Mitbestimmung durch den Betriebsrat.

Die daraus resultierenden Anforderungen sind als verbindliche Parameter in der eingesetzten Dienstplanungssoftware hinterlegt. Auf diese Weise wird ihre Einhaltung bereits im Rahmen der Dienstplanung sichergestellt.

- 2. Welche Überschreitungen der Regelungen und/oder Überlastungsanzeigen durch das Personal gab es seit 2023 und wie wurden diese jeweils begründet?**

Abgesehen von außergewöhnlichen Notfall- oder Havariefällen ist die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Vorgaben gewährleistet.

Formale Überlastungsanzeigen sind nicht eingegangen. Im direkten Austausch mit unserem Fahrpersonal wurde jedoch deutlich, dass hinsichtlich der Überstundenbelastung in 2023 und 2024 aber durchaus konkreter Handlungsbedarf bestand.

Seite 1 von 2

3. Wie viele Überstunden, geteilte Dienste, Dienstplanänderungen oder hohe Krankenstände gab es in den letzten Jahren (bitte aufschlüsseln ab 2023)?

In den Jahren 2023 und 2024 befand sich das Überstundenvolumen im Fahrdienst auf einem sehr hohen Niveau. Infolge der im Jahr 2025 abgeschlossenen Personaloffensive konnte die Zahl der Überstunden bis heute um mehr als die Hälfte reduziert werden. Diese Entwicklung hat zu einer deutlichen Entlastung des Fahrpersonals beigetragen und wirkt sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Gesundheitsquote aus.

Der zulässige Anteil geteilter Dienste an der Gesamtheit der Dienste ist durch eine Betriebsvereinbarung begrenzt. Seit 2023 bewegt sich dieser Anteil auf einem weitgehend konstanten Niveau. Geteilte Dienste können eine zusätzliche Belastung für das Fahrpersonal darstellen. Aufgrund der besonderen Anforderungen des Fahrplanangebots, insbesondere der Verkehrsspitzen am Morgen und am Nachmittag sowie des Schülerverkehrs, lassen sie sich jedoch mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht vollständig vermeiden.

Dienstplanänderungen werden in der Regel durch Anpassungen des Fahrplans erforderlich. Diese ergeben sich überwiegend aus Baumaßnahmen, Umleitungen oder sonstigen äußeren Einflüssen, auf die das Unternehmen regelmäßig keinen oder nur einen begrenzten Einfluss hat. Entsprechende Änderungen treten wiederkehrend auf; eine eindeutige Zu- oder Abnahme ist seit 2023 jedoch nicht festzustellen.

Die Gesundheitsquote weist seit 2025 eine positive Tendenz auf. Im Jahr 2023 war der Krankenstand noch wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Auch im Jahr 2024 trugen erhöhte Fehlzeiten zu der angespannten Personalsituation im Fahrdienst bei. Seither ist eine spürbare Verbesserung zu verzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn